

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

12. Sitzung, 16.05.1928

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 5. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 16. Mai 1928, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Jagdgesetzes für den Landesteil Oldenburg vom 3. Juli 1926. — Selbständiger Antrag des Abg. Dannemann. 2. Lesung.
  2. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 55, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübek, betr. Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der Jagd vom 8. Februar 1888. 2. Lesung.
  3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1923 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. (Anlage 50.) 2. Lesung.
  4. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes. (Anlage 5.) 2. Lesung.
  5. Bericht des Ausschusses 2 zu dem Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. staatliche Verwaltungsgebühren. (Anlage 56.) 1. Lesung.
  6. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 36. 2. Lesung.
  7. Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 52, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübek zur Aenderung des Gesetzes vom 18. Februar 1901, betr. die Errichtung einer Landwirtschaftskammer. (Ges.-Bl. Bd. 23, S. 25.) 2. Lesung.
  8. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Gesetzes, betr. die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 25. Mai 1927. (Anlage 49.) 2. Lesung.
  9. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ansiedlers Josef Meyer senr., Falkenberg, betr. Aufwertung.
  10. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kolonisten U. Rohlfes, Falkenberg, betr. Aufwertung.
  11. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Gemeindevorstehers Lüb ben in Böfel, betr. die wirtschaftliche Notlage der Siedler der Kolonie Glasdorf.



12. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landesfürsorgerin und der Verbände der Frauenvereine des Freistaates Oldenburg und der Stadt Oldenburg, betr. Anstellung der Landesfürsorgerin Schwester Elisabeth Doellefeld zu Oldenburg als planmäßige Beamtin.
13. Bericht des Ausschusses 2 zu der Vorlage der Staatsregierung, betr. Inkrafttreten des Gesetzes über die Berechtigung der katholischen Kirche im Landesteil Birkenfeld zur Erhebung von Steuern. (Anlage 8.)
14. Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 18. (Gewerbsteuer.) 2. Lesung.

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Findh, Staatsminister Dr. Driver und Dr. Willers, Ministerialräte Hennings, Ruhstrat, Ostendorf I, Tanken.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Heidkamp verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des Jagdgesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 3. Juli 1926. — Selbständiger Antrag des Abg. Dannemann.** 2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 55, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck, betr. Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der Jagd vom 8. Februar 1888.** 2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung, wie er aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 20. Juni 1923 zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922.** 2. Lesung.

Es ist ein Antrag von der Regierung gestellt, in der vorletzten Zeile des Entwurfs das Wort „Ministerium“ durch das Wort „Staatsministerium“ zu ersetzen.

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Annahme der vom Regierungsvertreter beantragten Aenderung.

Er beantragt im Antrage 2:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

4. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg, betr. die Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes.** 2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt daher:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. staatliche Verwaltungsgebühren.** 1. Lesung.

Im Antrage 1 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 1 und 2 des Entwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage, zu den §§ 1 und 2 und zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Heidlkamp.

Abg. Heidlkamp: Meine Herren! Im allgemeinen kann ich mich auf den Ausschußbericht beziehen. Das Gesetz, betreffend die staatlichen Verwaltungsgebühren, ist veraltet, es stammt aus den Jahren 1870, 1872 und 1873. Nachher sind schon viele Aenderungen erfolgt. Im vorigen Jahre hat der Landtag die Regierung ermächtigt, zu den Gebührenätzen einen Zuschlag bis zu 100% zu erheben. Diese Ermächtigung ist damals schon als Provisorium angesehen worden, die Regierung hat auch erklärt, daß sie das größte Interesse an einer baldigen Verabschiedung einer neuen Gebührenordnung habe. Dieses Gesetz ist im Ausschuß unter Zuziehung der Regierung eingehend beraten worden. Im wesentlichen ist das Gesetz nach der Vorlage angenommen. Ich darf bitten, die Anträge anzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zum Antrage 1 und zu den §§ 1 und 2.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 3 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß hinter dem Worte „sind“ in der ersten Zeile der Doppelpunkt durch ein „Komma“ ersetzt und folgender Satz hinzugefügt wird: „soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu § 3. Das Wort wird nicht verlangt.

Im Antrage 3 beantragt der Ausschuß:

Annahme des § 4 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß in der 5. Zeile des 1. Absatzes zwischen den Worten „Kirchengemeinden“ und „der“ folgende Worte eingefügt werden „der Zweckverbände, der Ortswegegemeinden, der Dorfschaften“ und in der 7. Zeile das Wort „Kraftwassergenossenschaften“ durch „Geestwassergenossenschaften“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 4.

Das Wort hat Herr Ministerialrat Ruhstrat.

Ministerialrat Ruhstrat: Zum § 4 möchte ich sagen, daß es im Landesteil Lübeck keine Kraftwassergenossenschaften, sondern nur Wassergenossenschaften gibt. Die sollen auch mit unter diesen Paragraphen fallen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Im Antrage 4 beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 5—13 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 5 . . . 13. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 1—4 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

Zum Gebührentarif stellt der Ausschuß den Antrag 5:

Annahme von I, Nr. 1 und 2 des Gebührentarifs.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt.

Im Antrage 6 beantragt der Ausschuß:

Annahme von II, Nr. 3 und 4 des Gebührentarifs.

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen nicht vor.

Im Antrage 7 beantragt der Ausschuß:

Annahme von II, Nr. 5 des Tarifs mit der Aenderung, daß unter a) 1, 2 und 3 dreimal das Wort „Geb.-Ord.“ durch das Wort „Gew.-Ord.“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 8:

Annahme von II, Nr. 6 des Tarifs mit der Aenderung, daß unter b) die Zahl „50“ ersetzt wird durch „50—300“.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 9:

Annahme von II Nr. 7—12 des Tarifs.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrage 10:

Annahme von II Nr. 13 des Tarifs mit der Aenderung, daß unter a) die Zahl „100“ durch „300“ ersetzt wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 11:

Annahme von II Nr. 14—35.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Antrag 12:

Annahme von II Nr. 36 des Tarifs mit der Aenderung, daß am Schluß von Nr. 36 folgender Satz eingefügt wird: „Bei vorliegender Gebührenfreiheit sind jedoch die Schreib- und Zustellungsgebühren als Auslagen zu erheben.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 13:  
Annahme von II Nr. 37—42 des Tarifs.  
Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 14:  
Annahme von II Nr. 43 des Tarifs mit  
der Aenderung, daß zu a) bei dem Nach-  
satz nach Ziffer 2 zwischen den Worten  
„kann“ und „über“ folgende Worte ein-  
geschaltet werden „unter den Mindestsatz  
heruntergegangen und“, daß ferner zu c) die  
Zahlen „50—200“ gestrichen und dafür ge-  
setzt wird „die Gebühr zu a 1“.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 15:  
Annahme von II Nr. 44—54 des Tarifs.  
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 16:  
Annahme von II Nr. 55 des Tarifs mit  
der Aenderung, daß unter b) in der letzten  
Zeile das Wort „Anstalten“ durch das Wort  
„Veranstaltungen“ ersetzt wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 17:  
Annahme von II Nr. 56 a) des Tarifs  
mit folgenden Aenderungen:

1. Zu Ziffer 2 wird in der 3. Zeile die  
letzte Zahl „3“ durch „2“ ersetzt.
2. Zu Ziffer 6 wird die Zahl „2“ durch  
die Zahl „1“ ersetzt.
3. Bei Ziffer 10 wird die Zahl „3“ durch  
„1—3“ ersetzt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 18:  
Annahme von II Nr. 56 c) des Tarifs mit  
der Aenderung, daß

1. Ziffer 13 folgenden Wortlaut erhält:  
Ausstellung einer Jahresjagd-  
karte . . . . . 1,— M.  
Ausstellung einer Tagesjagd-  
karte . . . . . 0,50 M.  
die Ausstellung von Grundeigen-  
tümer-Jagdkarten ist gebührenfrei.
2. Ziffer 14 folgenden Wortlaut erhält:  
Ausstellung einer Doppelausfertigung  
einer Jagdkarte an Stelle einer  
verlorengegangenen . . 1,— M.
3. Ziffer 14 des Entwurfs die Ziffer 15  
erhält, und die bisherige Ziffer 15 des  
Entwurfs wegfällt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 19:

Annahme von II Nr. 56 c) des Tarifs mit  
der Aenderung, daß bei Ziffer 18 die Zahl  
„2“ durch die Zahl „1“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 20:  
Annahme von II Nr. 57—62 des Tarifs.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 21:  
Annahme von II Nr. 63 des Tarifs mit  
der Aenderung, daß nach b) folgender Satz  
eingefügt wird: „In besonderen Fällen kann  
unter den Mindestsatz heruntergegangen oder  
die Gebühr ganz erlassen werden.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 22:  
Annahme von II Nr. 64—73 des Tarifs.

Ich eröffne weiter die Beratung zum An-  
trage 23:

Annahme von II Nr. 74 des Tarifs mit  
der Aenderung, daß

1. bei a) die Zahl „5“ ersetzt wird durch  
„3—30“,
2. bei b) die Zahl „5“ ersetzt wird durch  
„2—20“

und der Satz „In besonderen Fällen kann  
über den Satz zu a) und b) hinausgegangen  
werden“ gestrichen wird.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 24:  
Annahme von II Nr. 75 und 76 des Tarifs.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 25:  
Annahme von II Nr. 77 des Tarifs mit  
der Aenderung, daß die Bestimmung unter  
a) zu lauten hat:  
„Konzession für Unternehmer (§ 30  
Gew. Ord.) 50—500 M. und unter b)  
das Wort „mindestens“ und die Zahl  
„5“ gestrichen werden.“

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 26:  
Annahme von II Nr. 78—86 des Tarifs.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 27:  
Annahme von II Nr. 87 des Tarifs mit  
der Aenderung, daß unter a) die Zahl „20“  
ersetzt wird durch „20—100“.

Ich eröffne weiter die Beratung zum An-  
trage 28:

Annahme von II Nr. 88—94 des Tarifs.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 29:  
Annahme von II Nr. 95 des Tarifs mit  
der Aenderung, daß unter a) die Zahl „6“  
durch „3“ ersetzt wird.

Antrag 30:  
Annahme von II Nr. 96—100 des Tarifs.

Antrag 31:  
Annahme von II Nr. 101 des Tarifs mit  
der Aenderung, daß unter a) in der zweiten

Zeile das Wort „Mitfahren“ durch das Wort „Mitführen“ ersetzt wird.

Antrag 32:

Annahme von II Nr. 102 des Tarifs mit der Aenderung, daß unter Ziffer 3 in der 1. Zeile das Wort „Antuppeln“ durch das Wort „Antoppeln“ ersetzt wird.

Antrag 33:

Annahme von II Nr. 103—106 des Tarifs.

Antrag 34:

Annahme der unter III aufgeführten Schlußbemerkungen

und Antrag 35:

Die Staatsregierung wolle der nächsten ordentlichen Versammlung des Landtages über die vereinnahmten Katastergebühren in den Jahren 1913 und 1914, 1925 und 1926, sowie über die für ein Jahr aufgrund der Gebührenordnung von 1927 erzielten Einnahmen an Katastergebühren eine Uebersicht vorlegen.

Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 5—35 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs erbitte ich bis 1 Uhr.

6. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 36.**

2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt. Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 zur Anlage 52, Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Lübeck zur Aenderung des Gesetzes vom 18. Februar 1901, betr. die Errichtung einer Landwirtschaftskammer,**  
2. Lesung.

Anträge sind nicht gestellt.

Der Ausschuß beantragt:

Annahme des Gesetzentwurfs auch in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Aenderung des Gesetzes über**

**die Erhebung einer Steuer vom bebauten Grundbesitz vom 25. Mai 1927. 2. Lesung.**

Hier liegt ein Minderheitsantrag vor:

Annahme des Antrages **Zimmermann**.

Dieser Antrag **Zimmermann** lautet:

Annahme des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß die Absätze 2 und 3 des § 23 des Gesetzes gestrichen werden.

Die Mehrheit beantragt im Antrage 2:

Ablehnung des Antrages **Zimmermann** und unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs in 2. Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen. Das Wort wird nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Minderheitsantrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 2 angenommen.

9. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ansiedlers Josef Meyer sen., Falkenberg, betr. Aufwertung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Kolonisten U. Kohnfes, Falkenberg, betr. Aufwertung.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Gemeindevorstehers Lübben in Bösel, betr. die wirtschaftliche Notlage der Siedler der Kolonie Glasdorf.**

Der Ausschuß stellt zwei Anträge:

Antrag 1:

Der Landtag wolle Punkt 1 und 2 dieser Eingabe durch die Beschlußfassung über An-

trag 3 des Siedlungsvoranschlags für erledigt erklären.

**Antrag 2:**

Der Landtag wolle Punkt 3 der Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind angenommen.

**12. Gegenstand ist der**

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Landesfürsorgerin und der Verbände der Frauenvereine des Freistaates Oldenburg und der Stadt Oldenburg, betr. Anstellung der Landesfürsorgerin Schwester Elisabeth Doellefeld zu Oldenburg als planmäßige Beamtin.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben der Staatsregierung zur Prüfung überweisen und bringt zum Ausdruck, daß er die Einrichtung einer planmäßigen Beamtinnenstelle für die Landesfürsorgerin für gerechtfertigt hält.

Ich eröffne die Beratung zu dem Ausschußantrage und zu den Eingaben. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

**13. Gegenstand ist der**

**Bericht des Ausschusses 2 zu der Vorlage der Staatsregierung betr. Inkrafttreten des Gesetzes über die Berechtigung der katholischen Kirche im Landesteil Birkenfeld zur Erhebung von Steuern.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle der Vorlage seine Zustimmung erteilen.

Hier muß nachgefügt werden:

und das Staatsministerium ermächtigen, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten des Gesetzes der Anlage 8 zu bestimmen, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen und dann das Gesetz im Gesetzblatt zu verkündigen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den von mir mitgeteilten Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

**14. Gegenstand ist der**

**Bericht des Ausschusses 2 zu Anlage 18 (Gewerbsteuer) 2. Lesung.**

Der Bericht ist heute morgen erst fertig geworden, er ist, glaube ich, den einzelnen Fraktionen zugegangen. Der Abg. Frerichs hat zur 2. Lesung folgenden Antrag gestellt:

Wiederherstellung des in 1. Lesung abgelehnten Antrages 2.

Dieser Antrag staffelt die Steuer von 1,3% bis 3%. Dazu beantragt eine Minderheit des Ausschusses:

Annahme des Antrages Frerichs.

Ein Mehrheitsantrag liegt nicht vor. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 der Minderheit und zu dem Antrage Frerichs. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist abgelehnt.

Im Antrage 2 beantragt der Ausschuß:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung ergeben hat, auch in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen über diesen Antrag sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wird mir ein Schreiben von der Staatsregierung überreicht, welches ich nicht recht unterbringen kann. Es lautet:

„Der zu Einnahme Kap. VII 3 Tit. 3 — Wandergewerbsteuer — des Haushalts des Landesteils Birkenfeld vom Landesauschuß gestellte Antrag ist geprüft worden mit folgendem Ergebnis:

Der Antrag Mathieu will erreichen, daß die Obst- und Gemüsehändler aus der preußischen Umgebung, die im Landesteil Birkenfeld ihr Gewerbe ausüben, wandergewerbsteuerpflichtig werden. Im Landesteil Birkenfeld ist nach Art. 2 des Gesetzes, betr. die Besteuerung des Wandergewerbes u. a. nicht steuerpflichtig, wer Erzeugnisse des Garten- und Obstbaues . . . . feilbietet oder zum Wiederverkaufe ankauft, während in Preußen in solchen Fällen eine Freistellung von der Steuer nicht möglich ist. So ergibt sich dann, daß Obst- und Gemüsehändler aus dem Landesteil Birkenfeld, die in der preußischen Nachbarschaft ihr Gewerbe ausüben, in Preußen wandergewerbsteuerpflichtig sind, umgekehrt die preußischen Händler im hiesigen Landesteil nicht. Hierin erblickt die hiesige Händlerschaft eine Benachteiligung. Dieser Auffassung hat Mathieu, der Vorsitzender des Gewerbebundes ist, durch einen Antrag Ausdruck gegeben.

Eine Aenderung wäre nur möglich durch Änderung des genannten Gesetzes. Dadurch würden dann aber auch die einheimischen Obst- und Ge-

müsehändler der Steuer unterworfen, was gewiß nicht der Absicht des Antragsstellers entspricht.

Die Umfrage bei den Bürgermeistern hat ergeben, daß die Zahl der auswärtigen Obst- und Gemüsehändler, die zudem nur unregelmäßig in das hiesige Gebiet kommen, eine sehr geringe ist. Es werden insgesamt etwa 10 Händler genannt. Vom steuerlichen Gesichtspunkte aus würde die angeregte Maßnahme eine nennenswerte Steuereinnahme nicht bringen, sie würde aber auch einen Schutz für die hiesigen Händler nicht be-

deuten, weil auch diese dann der Steuerpflicht unterliegen müßten.

Hiernach wird es bei dem bisherigen Zustand verbleiben müssen."

Diese Mitteilung wird zum Voranschlag des Landesteils Birkenfeld zur Kenntnis genommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung findet am Freitag, vormittags 11 Uhr, statt. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 11,50 Uhr.